

als wie es in der gegenwärtigen Vorlage geschieht. Es folgt aus der Ablehnung zugleich, daß für die Staatscasse sogar an dem übrigen Einkommen der Classe, die man vorzugsweise treffen will, gewiß eine größere Einbuße geschieht, als der Mehrertrag sein würde, welchen man durch die frühere Bestimmung des Tarifs F. zu erzielen verhoffte. Ich befinde mich also, um es noch einmal zu sagen, nicht auf dem politischen, sondern auf dem practischen Boden, wenn ich für Annahme des vorliegenden Gesetzes stimme, und empfehle Ihnen, meine Herren, daß Sie sich bei der Abstimmung ebenfalls auf denselben stellen.

Präsident Cuno: Der abgeänderte Entwurf eines Gesetzes über die Ergänzung und Abänderung der Gewerbe- und Personalsteuer, wie er uns mittelst Decrets vom 13. April vorgelegt worden ist, bildet ein untheilbares Ganze; es wird in Gemäßheit §. 94 der Verfassungsurkunde und nach dem ausdrücklichen Antrage der Regierung auch nur eine einzige Frage auf Annahme oder Ablehnung zu stellen sein, und zwar wird, da es sich um eine Erklärung auf einen Antrag der Regierung handelt, die Abstimmung mittelst Namensaufrufs zu geschehen haben. Unser Ausschuss rath der Kammer an: „sie wolle sich unbedingt für die Annahme des in veränderter Maaße vorgelegten Gesetzentwurfs, die Ergänzung und Abänderung des Gewerbe- und Personalsteuer betreffend, erklären.“ Stimmen Sie diesem Vorschlage Ihres Ausschusses bei und nehmen Sie den vorgelegten abgeänderten Gesetzentwurf unbedingt in der veränderten Maaße an?

Es antworten mit Ja:

Abg. Kämmerl,	Abg. Voigt,
= D. Kalb,	= D. Wagner a. Dresden,
= Klinger,	= Wagner a. Marienberg,
= Klinkhardt,	= Wagner a. Schneeberg,
= König,	= Wapler,
= Kretschmer,	= Welk,
= Leonhardt,	= Wich,
= Mauckisch,	= Wieland,
= Meißner,	= Baumgarten,
= Mros,	= Biedermann,
= Müller a. Niederlöbnitz,	= Böttger,
Secretair Nake,	= Braun,
Abg. Dehmichen,	= Bretschneider,
= v. Polenz,	= Eckardt,
= Preßsch,	= v. Friesen,
Secretair Prüfer,	= Funkhänel,
Abg. Raschig,	Vicepräsident Haberkorn,
= Rewitzer,	Abg. Hänel,
= Richter,	= D. Haubold,
= Rosenhauer,	Vicepräsident D. Held,
= Schaarschmidt,	Abg. Herold,
= D. Schwarze,	= Hohlfeld,
= Schwerdtner,	= D. Hülße,
= Sommer a. Bernstadt,	= Jacob aus Bauzen,
= Sommer a. Dschak,	= Tesorka,
= Trenkmann,	Präsident Cuno.

Mit Nein:

Abg. Löwe,	Abg. Cramer,
= Müller aus Neusalza,	= Dammann,
= Raumann,	= v. Dieskau,
= Rauch,	= Evans,
= Thallwitz,	= Eymann,
= Wigand,	= Heisterbergk,
= Wigard,	= Hering.
= Ziesler,	

Präsident Cuno: Angenommen mit 52 Stimmen gegen 15. — Wollen Sie nur einen Augenblick Rast gestatten, meine Herren, es wird gleich das Protocoll über die jetzige Beschlußfassung aufgenommen und Ihnen vorgelesen werden, damit wir es zur ersten Kammer befördern können.

(Bewegung vieler Abgeordneten nach dem Ausgange hin.)

Meine Herren! die Sitzung geht später fort!

(Pause.)

Präsident Cuno: Es kann Ihnen sogleich, um die Lücke auszufüllen, eine kurze Schrift vorgetragen werden, der Justificationschein für den ständischen Ausschuss.

(Berichterstatter Abg. Sommer trägt diese Schrift vor.)

Präsident Cuno: Genehmigen Sie den Ihnen vorgelegten Justificationschein? — Einstimmig.

Präsident Cuno: Das Protocoll über den Beschluß bei dem Personal- und Gewerbesteuergeetze wird sogleich vorgelesen werden.

(Secretair Nake verliest dieses Protocoll.)

Präsident Cuno: Genehmigen Sie dieses Protocoll? — Einstimmig.

Präsident Cuno: Die Abgg. Mros und Müller aus Neusalza wollen dasselbe unterzeichnen.

(Dies geschieht.)

Präsident Cuno: Wir gehen weiter zu dem Vortrage des Berichts unseres vierten Ausschusses über die Petition der Freihofsbesitzer zu Eibenstock, Ernst Thiersch und Genossen.

Berichterstatter Abg. Wieland: Der Bericht lautet:

Die Besitzer der 3 sogenannten Freihöfe zu Eibenstock, Ernst Thiersch und Genossen, haben eine dem vierten Ausschusse mittelst Kammerbeschlusses vom 25. vorigen Monats zur Begutachtung überwiesene Petition an die Volksvertretung, zunächst die zweite Kammer, gebracht, welche die Zuthheilung ihrer Güter zum dortigen Gemeindeverbande und die damit in Zusammenhang stehende Beziehung derselben zu den städtischen Oblasten zum Gegenstande hat.

Die 3 Freihöfe sind Landgüter mit gewissen städtischen Berechtigungen.

Die Wohnsitze derselben aber befinden sich inmitten der Stadt. Sie haben früher nicht zur Gemeinde gehört, sondern sind erst in Folge der Einführung der Städteordnung auf Grund der Bestimmung in §. 13 der Städteordnung der Ge-